



Zeichenerklärung

- Festsetzungen
 Art der baulichen Nutzung
GE Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 WH = 10.0 maximal zulässige Wandhöhe
- Bauweise, Baugrenzen
 o offene Bauweise
 Baugrenzen
- Verkehrsfächen
 Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Rad-Fußweg
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 Einfahrt / Ausfahrt
 15 m Sichtdreieck
 -110 m-
 Abgrenzung anbaufreie Zone (15 m vom Straßenrand der Kreisstraße OAL 10)
- Grünflächen
 öffentliche Grünflächen / Straßenbegleitgrün
 private Grünfläche zur Ortsrandeigrünung
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Geplante Maßnahmen
 Sohlschwellen und Störsteine einbauen
 Sickermulde anlegen, Entwicklung von Magerrasen
 Einzelbaumpflanzungen
 Ufergehölze und Baum-Strauchhecken pflanzen
 Strauchhecken/Strauchweiden pflanzen
 Rodung von Bäumen
 Röhricht / Feuchte Hochstaudenflur
 Extensivgrünland entwickeln
 Sukzessionsfläche
- Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 15.00 Maßzahlen
 L_EKtags = 65 dB(A)/m²
 L_EKnacht = 50 dB(A)/m²
 IO 3 Immissionsorte
 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 bestehende Wohngebäude
 bestehende Wirtschaftsgebäude
 zum Abbruch vorgesehene Gebäude
 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
 bestehende Höhenlinien

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Marktrat hat in der Sitzung vom 19.12.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.02.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 15.03.2006 bis 18.04.2006 öffentlich ausgelegt.

Markt Unterthingau, den 28. Juni 2006

W. Schramm
 Schramm, Erster Bürgermeister

b) Der Markt hat mit Beschluss des Marktrates vom 24.04.2006 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 24.04.2006 als Satzung beschlossen.

Markt Unterthingau, den 28. Juni 2006

W. Schramm
 Schramm, Erster Bürgermeister

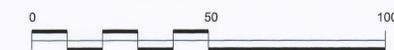
c) Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 27. Juni 2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
 Markt Unterthingau, den 28. Juni 2006

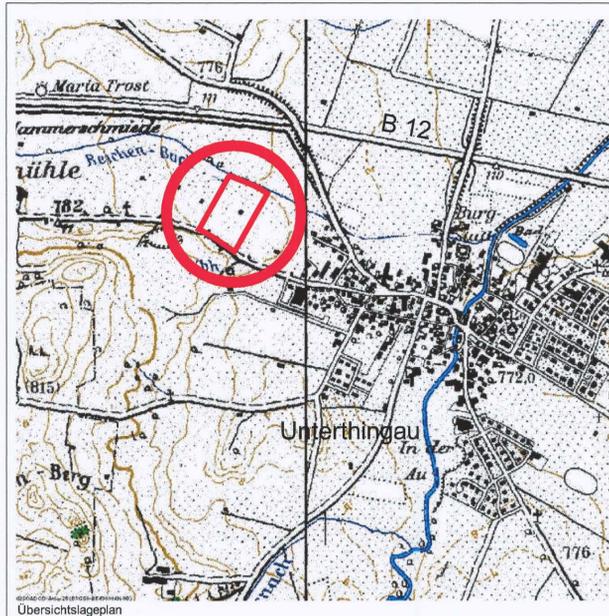
W. Schramm
 Schramm, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
 Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
 Stand: 06.2002

M 1:1.000



**Markt Unterthingau
 Bebauungsplan Nr. 18
 Gewerbegebiet "Unterthingau West"
 mit integriertem Grünordnungsplan**



Grünordnungsplan:
 Dipl. Ing. Rüdiger Filger
 Unterthingau

Kreisplanungsstelle des
 Landkreises Ostallgäu i.A.
Frenz
 (Frenz)

gez. 27.02.2006 mo, 24.04.2006